



Ergänzungen zum Hygieneplan:
Vorgaben der Christy-Brown-Schule
zum Umgang mit COVID-19

aktualisierte Fassung vom 01.09.2020



Inhaltsangabe:

1. Einleitung	4
2. Teambildung	
2.1. Hygiene/Infektionskontrolle	5
2.2. Kommunikation	5
2.3. Beschaffung von notwendigen Materialien	5
3. Information und Schulung des Personals	
3.1. Praktische Umsetzung von Hygienemaßnahmen: Basismaßnahmen	6
3.2. Abstandsgebot.....	6
3.3. Handhygiene	6
3.4. Schutzmasken	6
3.5. Schutzkleidung	7
4. Hygienevorgaben für die Schülerinnen	
4.1. Handhygiene	7
4.2. Mund-Nasen-Bedeckung	7
5. Organisatorische Maßnahmen zur Kontaktreduzierung	
5.1. Schülerbeförderung	8
5.2. Transfer ins Klassenzimmer	8
5.3. Mahlzeiten	8
5.4. Pausen	8
6. Organisation des Unterrichts	
6.1. Gruppengröße	9
6.2. Personal	9
6.3. Arbeitsmittel/Werkzeuge	9
7. Räumliche Organisation	
7.1. Eingang	9
7.2. Schulgebäude.....	9
7.3. Sekretariat	9
7.4. Mitarbeiterraum	10
7.5. Klassenzimmer	10
7.6. Toiletten	10
8. Organisation Desinfektion und Reinigung	
8.1. Medizinprodukte	10
8.2. Wäsche	10
8.3. Geschirr	11
8.4. Flächendesinfektion	11
8.5. Gebäudereinigung	11



9. Aktives Überprüfen des Auftretens respiratorischer Symptome	
9.1. Maßnahmen für das Personal.....	11
9.2. Maßnahmen der Eltern	12
9.3. Maßnahmen für die Schüler*innen	12
10. Zugangsregelungen ins Gebäude	
10.1. Mitarbeiter*innen im Dienst	13
10.2. Mitarbeiter*innen nicht im Dienst	13
10.3. Externe Besucher	13
11. Anhang	
11.1. Quellen	13



1. Einleitung

Dem Covid-19-Plan liegt der Hygieneplan der Schule und die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ zu Grunde. Alle erläuterten Maßnahmen sind ergänzend zu treffen. Die Mitarbeiter*innen der Christy-Brown-Schule müssen alle aktuellen Verordnungen des Kultusministeriums kennen.

Die Mitarbeiter*innen der Schule, Eltern und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander ein Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Da in der Christy-Brown-Schule im Unterrichtsalltag die empfohlenen Abstandsregeln von 1,5m-2m nicht immer eingehalten werden können, müssen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen, die zumeist zur Risikogruppe zählen, und dem Personal getroffen werden. Die Beschäftigten und die Schüler*innen sind im Unterrichtalltag einem erhöhten Risiko einer Infektion ausgesetzt. Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Risiko soweit wie möglich reduziert werden.

Der Unterricht wird soweit als möglich in Präsenzform angeboten werden. Weiterhin sind aufgrund der individuellen Voraussetzungen einzelner Schülergruppen die daraus resultierenden und notwendigen Schutzmaßnahmen und Abläufe hoch komplex und nur mit großem Aufwand umsetzbar.

Es erfolgt eine stetige Abstimmung mit den Schulaufsichtsbehörden, dem Schulträger und dem Gesundheitsamt.

Die Empfehlungen zu den Maßnahmen stammen aus folgenden Veröffentlichungen:

- der Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg
- Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen
- den Allgemeinen Coronavirus-Arbeitsschutzstandard (BMAS)
- Checkliste zur Prävention von SARS-CoV2 (BZH GmbH)
- der Unfallkasse Baden-Württemberg:
- vor allem aber aus den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes: **Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen**

und wurden daraus teilweise direkt übernommen.

Quellen werden im Anhang genannt.



2. Teambildung

2.1. Hygiene/Infektionskontrolle

Zuständig für die Hygiene und Infektionskontrolle ist die Schulleitung zusammen mit den Krankenschwestern der Schule in enger Absprache mit der Schulärztin. Die notwendigen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

Gemeinsam werden die notwendigen Maßnahmen der Schulgemeinschaft transparent gemacht. Die Schulärztin und die Hygienebeauftragte/Krankenschwester erläutern die personenbezogenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen und weisen das Personal in das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ein.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen in Kindertagespflegestelle und in Schulen“ des Landesgesundheitsamtes geben Handlungsanweisungen vor und werden an der Schule umgesetzt.

Durch ein aktives Überprüfen des Auftretens respiratorischer Symptome sollen mögliche COVID-19 Infektionen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Es ist dazu notwendig, in einer Übersicht die relevanten Informationen des Personals und der Schüler*innen zu dokumentieren. Die Dokumentation übernimmt die Hygienebeauftragte/Krankenschwester.

2.2. Kommunikation

Die allgemeine Kommunikation liegt wie üblich in der Verantwortung der Schulleitung. Dies betrifft vor allem die Kommunikation zu allen Mitarbeiter*innen, zu Eltern, zur Schulaufsicht und zum Schulträger. Darüber hinaus zu allen notwendigen externen Ansprechpartnern (z.B. Gesundheitsamt, Kliniken).

Die regulären Klassenteams stehen im Austausch untereinander und im Kontakt mit den Eltern ihrer Schüler*innen. Verantwortlich für die Organisation und Koordination des Angebots ist die Klassenleitung.

2.3. Beschaffung von notwendigen Materialien

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Träger ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Hygiene und Schutzausrüstung. Die Abstimmung und Beschaffung erfolgt in Absprache und Koordination mit der Schulleitung, der Schulärztin und der Hygienebeauftragten/Kinderkrankenschwester.



3. Information und Schulung des Personals

3.1. Praktische Umsetzung von Hygienemaßnahmen: Basismaßnahmen

- Strikte Einhaltung der Basishygiene einschließlich der Handhygiene und die konsequente Umsetzung der Vorgaben des Hygieneplans der Einrichtung Christy-Brown-Schule.
- Einhalten von Husten- und Nies-Regeln: Husten und Niesen in die Ellenbeuge bzw. in ein Einmaltaschentuch; Entsorgung der Einmaltaschentücher in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen
- Kontaktreduzierung außerhalb der gebildeten Gruppe (Mitschüler, Personal)
- Die Schutzausrüstung (z.B. Visiere, FFP2) ist personalisiert zu tragen und wird täglich gereinigt.
- Die Kleidung (T-Shirt) wird in der Schule an- und ausgezogen.

3.2. Abstandsgebot

Die Mitarbeiter*innen der Schule, Eltern und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander ein Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht. Wenn in unterrichtlichen Situationen das Abstandsgebot der Mitarbeiter*innen nicht einzuhalten ist, muss eine MNB-Schutz getragen werden.

3.3. Handhygiene

Händedesinfektion beim Eingang und Verlassen der Schule. Ein Desinfektionsmittel steht am Gebäudeeingang bereit.

Händewaschen vor und nach dem Zubereiten von Speisen, vor dem Essen, vor und nach dem Reichen des Essens, nach dem Toilettengang, nach dem Aufenthalt im Freien, nach dem Berühren von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türkgriffe) usw.

3.4. Schutzmasken

Die Hygienebeauftragte/Krankenschwester bzw. die Schulärztin weisen das Personal und gegebenenfalls die Schüler*innen in das korrekte Tragen der Masken ein.



Im Gebäude werden im Rahmen der COVID-19-Pandemie verschiedene Mund-Nasen-Schutz-Masken getragen. Es wird differenziert, in welchen Kontexten welcher Schutz notwendig ist. Durch die „Verordnung des Kultusministeriums“ ist im Gebäude das generelle Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) durch sämtliches Personal aus Gründen des Risikos- und Personalschutzes bestimmt. Dieser kann an festen Arbeitsplätzen (z.B. Büro) unter Beachtung der Abstandregeln abgenommen werden. Hintergrund ist, dass eine COVID-19-Erkrankung auch sehr milde und asymptomatisch verlaufen und bereits zwei Tage vor Auftreten der ersten Krankheitssymptome das Virus ausgeschieden und übertragen werden kann. Im Klassenzimmer bei der „Arbeit am Kind“ wird vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Gegebenenfalls wird diese im Verlauf des Tages ausgetauscht.

Bei der Pflege und beim Essenreichen wird ein Visier und eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung getragen, alternativ eine FFP2 Maske mit Schutzbrille.

3.5. Schutzkleidung

Alle Mitarbeiter*innen tragen bei der Arbeit mit Schüler*innen das Schul-T-Shirt als Basis-Schutzkleidung. Bei der Pflege und beim Essen wird zusätzlich ein Schutzkittel getragen.

4. Hygienevorgaben für die Schülerinnen

4.1. Handhygiene

Schüler*innen müssen die Hände beim Eingang und Verlassen der Schule waschen bzw. gewaschen bekommen.

Händewaschen vor und nach dem Zubereiten von Essen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Aufenthalt im Freien, nach dem Berühren von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw. ist Pflicht.

4.2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund –Nasen-Schutz (MNS)

Die neue Verordnung bestimmt verpflichtend für Schüler*innen ab der Hauptstufe das Tragen einer MNB oder MNS auf dem gesamten Schulgelände, außerhalb des Klassenzimmers, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Toilette) aufhalten. Auch die jüngeren Schüler*innen tragen, wenn möglich, auf den Fluren eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen unserer Schüler*innen wird individuell und situationsadäquat entschieden. Sie sollen, soweit dies gesundheitlich möglich ist und von ihnen toleriert wird, eine MNB tragen. In Unterrichtssituationen, in denen der Mindestabstand gewahrt werden kann (z.B. Lernen am Arbeitsplatz), kann die Maske abgenommen werden. Sie soll in einer verschließbaren Box (z.B. Vesperbox) aufbewahrt werden.



5. Organisatorische Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

5.1. Schülerbeförderung

Die Organisation der Schülerbeförderung obliegt der Verantwortung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und den Fahrdiensten.

Die Schulbusse fahren in abgesprochenem Abstand die Schule an. Sie können erst in die Stellplätze einfahren, wenn der Fahrdienst davor ausgefahren ist und sich kein*e Schüler*in mehr vor dem Gebäude befindet. Es ist nur jeder zweite Stellplatz anzufahren. Die anderen sind gesperrt. Weitere Anfahrtsmöglichkeiten werden auf dem Schulgelände eröffnet.

Während des Transfers tragen der Fahrdienst und das Personal der Schule die jeweils vorgegebene Schutzausrüstung. Schüler*innen sollen, soweit dies gesundheitlich möglich ist und von ihnen toleriert wird, währen der Fahrt eine MNB-Maske tragen.

Der Transfer aus dem Bus wird möglichst vom Personal der entsprechenden Gruppe durchgeführt. Die Absprache erfolgt zwischen dem Nahverkehrsamt, dem Fahrdienst und der Schulleitung.

Betreten die Fahrer das Schulgebäude, müssen sie ebenfalls die Hände desinfizieren und einen Mundschutz tragen.

5.2. Transfer ins Klassenzimmer

Die Schüler*innen werden vom zugeordneten Personal in das Klassenzimmer gebracht. Sie achten darauf, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Die Schüler*innen gehen nicht selbständig ins Klassenzimmer. Sie werden in der Regel von einem Erwachsenen begleitet.

5.3. Mahlzeiten

Das Frühstück wird im Klassenzimmer eingenommen. Das warme Mittagessen wird an einem von der Schulleitung festgelegten Ort eingenommen. Das Personal nimmt seine Mahlzeiten unter den Aspekten der Kontaktreduzierung ein.

5.4. Pausen

Die Pausen der verschiedenen Gruppen im Schulhaus werden getrennt voneinander durchgeführt. Dazu können die Schülergruppen die verschiedenen Pausen- und Innenhöfe nutzen. Welche Klassengruppe gemeinsam genutzte Höfe und Räume zu welcher Zeit nutzt, wird zwischen den Klassen und Klassengruppen abgestimmt und mit der Schulleitung festgelegt.

Das Personal achtet bei gemeinsamen oder gleichzeitigen Pausen auf die Abstandsregelung.



6. Organisation des Unterrichtstages

6.1. Klassen/ Klassengruppen

Der Unterricht findet in Klassen bzw. festen Lerngruppen statt. In der Regel bilden zwei Klassen eine Organisationseinheit. In dieser Klassengruppe finden klassenübergreifende Unterrichtsangebote statt.

Die Gruppengröße orientiert sich gemäß der Vorgabe des Kultusministeriums an den individuellen Bedarfen der Schüler*innen (z.B. benötigte Hilfsmittel, Lagerung), der Raumgröße und der hälftig geteilten Klassegröße gemäß des Organisationserlasses.

6.2. Personal

Aus Gründen der Kontaktreduzierung bleibt die Personalzuordnung, soweit organisatorisch möglich, konstant. Die Organisationseinheit einer Klassengruppe besteht aus zwei bis drei Klassen. Innerhalb dieser Organisationseinheit findet im Krankheitsfall möglichst die Vertretung statt.

6.3. Arbeitsmaterialien/Werkzeuge

Die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sollen keine Arbeitsmaterialien und Werkzeuge teilen bzw. austauschen (z.B. Scheren, ...).

Wird ein Arbeitsplatz mit einer anderen Person geteilt, dann ist dieser nach Gebrauch gründlich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen (z.B. Tastatur, ...). Entsprechende Materialien (z.B. Spielkisten) und Oberflächen werden von den Mitarbeiter*innen regelmäßig gereinigt.

7. Räumliche Organisation

7.1. Eingang

Besucher*innen nutzen den Haupteingang. Der Haupteingang bleibt den Tag über von außen verschlossen und zum Einlass muss geklingelt werden. Zu Schulbeginn und- ende werden zur Kontaktreduzierung und Entzerrung von den Schüler*innen verschiedene Eingänge genutzt.

7.2. Schulgebäude

Im Schulgebäude (Flure, Verwaltungsbereich) werden, soweit möglich, die Abstandsregeln mit einem Abstand von mindestens 1,5m zwischen zwei Personen beachtet. Im Gebäude ist eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7.3. Sekretariat

Im Sekretariat ist auf den Sicherheitsabstand zu achten. Neben der Sekretärin darf sich maximal eine Person im Raum aufhalten. Eine Plexiglas-Trennwand schützt den Arbeitsbereich der Sekretärin hinter der Theke. In diesem Arbeitsbereich hält sich nur die Sekretärin bzw. die Schulleitung auf.



7.4. Mitarbeiterraum

Im Mitarbeiterraum wird beim Arbeiten, Kopieren, etc. die Abstandsregelung eingehalten. Es können ebenfalls nach Voranmeldung notwendige Besprechungen mit maximal fünf Personen durchgeführt werden, bei denen am Besprechungstisch jeweils ein Platz ausgelassen werden muss. Größere Besprechungsrunden müssen frühzeitig angekündigt werden, damit der Raum gemäß den Abstandsregeln umgestaltet und für diese Funktion reserviert werden kann.

7.5. Klassenzimmer

Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Einmaltaschentücher oder Vergleichbares werden bereitgestellt.

Mülleimer mit Müllbeutel zur Entsorgung von Einmalartikeln werden im Innenbereich der Zimmer bei der Tür aufgestellt.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl der Krankheitserreger in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Es soll alle 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüften durchgeführt werden.

7.6. Toiletten

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Spendern bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Dies liegt in der Verantwortung des Reinigungsunternehmens und wird vom Hausmeister und der Hygienebeauftragten/Krankenschwester im Blick behalten. Diese sorgen frühzeitig für Bestellungen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Die Schüler*innen gehen in der Regel nur in Begleitung auf die Toilette. Das Personal achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln. Sie benutzen soweit möglich unterschiedliche Toiletten bzw. Liegen. Die entsprechenden Kabinen werden mit den jeweiligen Schüler*innen gekennzeichnet.

8. Organisation Desinfektion und Reinigung

8.1. Medizinprodukte

Alle Medizinprodukte mit direktem Kontakt zu den Schülerinnen sind personenbezogen zu verwenden und vom Elternhaus mitzugeben.

8.2. Wäsche

Das Personal ist eigenverantwortlich für das tägliche Waschen MNB-Stoff-Maske (z.B. Auskochen, Reinigen im Backofen) zuständig.

Die Oberbekleidung des Personals (Schul-T-Shirt) wird in einem desinfizierenden Waschverfahren von der Schule selbst gereinigt.



8.3. Geschirr

Das Geschirr wird in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine gebracht und kann wie üblich gereinigt werden. Je nach Gesamtzahl der bestehenden Gruppen wird diese Aufgabe vom Personal der Gruppen selbst übernommen. Steht das Küchenpersonal zur Verfügung, übernimmt dieses das Spülen.

8.4. Flächendesinfektion

Die Reinigung der Oberflächen liegt in der Verantwortung des Reinigungsdienstes. Täglich müssen häufig berührte (Handkontakt-)Flächen (z.B. Tische, Türklinken, etc.) bzw. sensible Räumlichkeiten (z.B. Toiletten) mittels Wischdesinfektion bzw. mit tensidhaltigem Reinigungsmittel gereinigt werden. Darüber hinaus sollten im Verlauf des Tages nach Möglichkeit vom Personal selbst entsprechende Flächen regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden, z.B. Türklinken, Schubladen- und Fenstergriffe, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

8.5. Gebäudereinigung

Die Reinigung des Gebäudes liegt in der Verantwortung des Reinigungsdienstes. Alle Räume, die Flure, der Verwaltungstrakt und Toiletten des Gebäudes werden täglich mit den derzeit verlangten Standards gereinigt. Eine besondere Beachtung fällt dabei auf den Nassbereich und die häufig benutzten Oberflächen.

9. Aktives Überprüfen des Auftretens von respirativen Symptomen

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ des Landesgesundheitsamtes geben Handlungsanweisungen vor und werden an der Schule umgesetzt.

9.1. Personal

Mitarbeiter*innen mit akuten respiratorischen Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) bleiben zu Hause. Die Krankmeldung erfolgt so früh wie möglich, spätestens am Arbeitstag bis 7.30 Uhr, damit gegebenenfalls anderes Personal zur Vertretung organisiert werden kann.

Das Personal erhebt selbst täglich den eigenen Status in einem entsprechenden Formblatt, einschließlich der Messung der Körpertemperatur vor Dienstantritt. Die Ergebnisse werden eigenverantwortlich verwahrt/dokumentiert und mindestens vier Wochen aufbewahrt.



Überprüfen respiratorischer Symptome und Dokumentation:

- 1x täglich Erfassung und Dokumentation der entsprechenden klinischen Symptome: Fieber ($>38^{\circ}\text{C}$), Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, geg. weitere Symptome (z.B. Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, ...)

Entwickeln sich am Arbeitsplatz Symptome, muss das Personal sich (telefonisch) bei der Schulleitung und dem beriebsärztlichen Dienst melden und die Schule unverzüglich verlassen. Bei begründeten COVID-19-Verdachtsfällen erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

9.2. Maßnahmen der Eltern

Die Eltern behalten ihre Kinder mit akuten respiratorischen Symptomen/Fieber zu Hause und melden sie frühzeitig von der Schule ab: auch bei kleinen Krankheits-symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen die Schüler*innen zu Hause bleiben.

Sie sind dazu verpflichtet täglich am Morgen vor dem Unterricht die Temperatur zu messen. Liegt die Temperatur bei 38°C oder höher, bleibt das Kind zu Hause. Die Morgentemperatur wird von den Eltern ins Mitteilungsheft eingetragen.

Die Erreichbarkeit der Eltern muss gewährleistet werden.

9.3. Maßnahmen für die Schüler*innen

Schüler*innen mit akuten respiratorischen Symptomen (siehe 9.2) bleiben zu Hause. Die Krankmeldung erfolgt so früh wie möglich, um schulintern eine Abklärung weiterer notwendiger Maßnahmen vorzunehmen.

Das Personal erhebt in Zusammenarbeit mit der Krankenschwester täglich den Status der Schüler*innen der zugeordneten Gruppe (außer Fieber messen) in einem entsprechenden Formblatt. Die Temperaturangabe wird aus dem Mitteilungsheft in das Formblatt übertragen.

Die Ergebnisse werden von der Hygienebeauftragten/Krankenschwester verwahrt/dokumentiert. Ein entsprechendes Formblatt liegt den Klassen vor.

Überprüfen respiratorischer Symptome und Dokumentation:

- 1x täglich Erfassung und Dokumentation der entsprechend klinischen Symptome: Fieber ($>38^{\circ}\text{C}$), Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, geg. weitere Symptome (z.B. Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, ...)

Entwickeln Schüler*innen in der Schule Symptome, müssen sie von ihren Eltern umgehend abgeholt werden. Der/die Schüler*in wird mit entsprechender Aufsicht unmittelbar von den anderen räumlich getrennt und die Schulleitung wird informiert. Diese übernimmt die weiteren notwendigen Schritte. Bei begründeten COVID-19-Verdachtsfällen erfolgt eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.



10. Zugangsregelungen ins Gebäude

10.1. Mitarbeiter*innen im Präsenzunterricht an der Schule

Das Personal reinigt beim Eingang in die Schule die Hände. Anschließend wird als Schutz- und Arbeitskleidung das Schul-T-Shirt angezogen.

10.2. Mitarbeiter*innen nicht Präsenzunterricht an der Schule

Die Arbeit der Mitarbeiter*innen, die nicht im Präsenzunterricht arbeiten dürfen, übernehmen nach Absprache mit der Schulleitung Fernlernangebote oder andere Aufgaben. Dies findet nach Absprache im Homeoffice oder von einem Arbeitsplatz an der Schule aus.

10.3. Externe Besucher

Es sollen möglichst wenig externen Personen das Haus betreten. Sie müssen angemeldet sein. Der Eingang ist von außen geschlossen. Externe Personen klingeln und werden eingelassen (z.B. Postbote). Besucher füllen ein entsprechendes Formblatt aus.

11. Anhang

11.1. Quellen

- Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (31.08.2020)
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg (gültig ab 14.09.2020)
- Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen in Kindertagespflegestelle und in Schulen“ des Landesgesundheitsamtes
- Robert-Koch-Institut: Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen - Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst. V.03 (17.04.2020)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Allgemeine Coronavirus-Arbeitschutzstandards (16.04.2020)
- Deutsches Beratungszentrum für Hygiene GmbH: Checkliste zur Prävention von SARS-CoV-2-Übertragungen für die Erstellung eines Hygienekonzeptes in Schulen SARS_CoV2_Checkliste_Schule_BZH.pdf: <https://www.bzh-freiburg.de>
- Unfallkasse Baden-Württemberg: Handlungsanweisung während der Prävention. UKBW_Handlungsanleitung_Prävention (003).pdf